

Zusammenwirken und Zuständigkeiten bei der Umsetzung und der Überprüfung von Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen des Erzbistums Berlin, der Pfarreien und des Metropolitankapitels

Die Übersicht gibt an, für welche Gruppen beruflicher und/oder ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die jeweiligen Bereiche im EBO bei der Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt zuständig sind und wo ein Zusammenwirken mit anderen Stellen notwendig ist. Einbezogen sind auch die Pfarreien und das Metropolitankapitel, da im EBO einzelne Serviceaufgaben übernommen werden. Die Übersicht wurde in der „AG Prävention und Intervention“ in Rückkoppelung mit den Bereichsleitungen zusammengestellt.

Stand 28.04.20

Anforderungen aus Präventionsordnung	Pastoral	Personal-Sendung	Bildung	Personal-Ressourcen	Bistumsinterne Organisation	Finanzen	Pfarreien inkl. Kita
Personalauswahl (§ 4 Präventionsordnung)	<p>Prüfung Bewerbungsunterlagen auf Auffälligkeiten</p> <p>Thematisierung der Präventionsanforderungen in Bewerbungsgesprächen mit Personen für Stellen im Bereich Pastoral, die der Präventionsordnung unterliegen und in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen (Ehrenamtliche in der Jugendseelsorge und Kinderbetreuung bei Maßnahmen)</p>	<p>Prüfung Bewerbungsunterlagen auf Auffälligkeiten</p> <p>Thematisierung der Präventionsanforderungen in Bewerbungsgesprächen mit Personen für Stellen im Bereich Personal-Sendung, die der Präventionsordnung unterliegen (Pastorales Personal inkl. Seelsorger Muttersprachliche Gemeinden...), und in Aufnahmegesprächen pastorale Berufe (Priester, GR, PR)</p>	<p>Prüfung Bewerbungsunterlagen auf Auffälligkeiten</p> <p>Thematisierung der Präventionsanforderungen in Bewerbungsgesprächen mit Personen für Stellen im Bereich Bildung, die der Präventionsordnung unterliegen (Lehrkräfte, Hort und anderes Schulpersonal, KHSB, Teilnehmende Fachseminar mit Berufsziel Religionslehrkraft...), und in Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in Schulen</p>	<p>In Abstimmung mit Präventionsbeauftragtem Zuordnung der Präventionsanforderungen im Stellenplan</p> <p>Prüfung Bewerbungsunterlagen auf Auffälligkeiten</p> <p>Thematisierung der Präventionsanforderungen in Bewerbungsgesprächen mit Personen für Stellen im Bereich Personal-Ressourcen, die der Präventionsordnung unterliegen (Praxisausbildung...)</p>	<p>Prüfung Bewerbungsunterlagen auf Auffälligkeiten</p> <p>Thematisierung der Präventionsanforderungen in Bewerbungs- und Mitarbeitergesprächen mit Personen für Stellen, die der Präventionsordnung unterliegen (Verwaltungsleitungen...).</p>	<p>Prüfung Bewerbungsunterlagen bei Mitarbeitenden in St. Otto auf Auffälligkeiten.</p> <p>Thematisierung der Präventionsanforderungen in Bewerbungsgesprächen mit Personen für Stellen, die der Präventionsordnung unterliegen, und bei Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen, Minijobs und Saisonarbeit.</p> <p>Relevanz für Hotel und Tagungszentrum Akademie wird noch geprüft</p>	<p>Festlegung, wer von den Beschäftigten der Pfarrei entsprechend § 3 Abs. 2 Präventionsordnung) unter die Präventionsmaßnahmen fällt (technisches Personal, Kita, Kirchenmusik...).</p> <p>Thematisierung der Präventionsanforderungen in Bewerbungsgesprächen, Mitarbeitergesprächen und Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen durch die jeweils Verantwortlichen (inkl. Kita).</p>
Erweitertes Führungszeugnis (§ 5f Präventionsordnung)	<p>Dokumentation der Einsichtnahme bei Ehrenamtlichen. Zentral im Bereich Pastoral, für die Kinder- und Jugendseelsorge im Bereich</p>	<p>Dokumentation der Einsichtnahme bei Auszubildenden Pastoral in Ausbildungsakte</p>	<p>Dokumentation der Einsichtnahme bei Religionslehrkräften in staatlicher Anstellung, bei Teilnehmenden Fachseminar mit Berufsziel Religi-</p>	<p>Zuständigkeit für alle beim EBO Beschäftigten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bescheinigung des Arbeitgebers zur Aufforderung der Vorlage eines erw. 		<p>Dokumentation der Einsichtnahme bei Ehrenamtlichen von St. Otto durch St. Otto Zinnowitz, bei allen anderen Beschäftigten (inkl.</p>	<p>Verwaltungsleitungen in Abstimmung mit den Gremien der Pfarrei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bescheinigung der Pfarrei zur Aufforderung der

	Pastoral Jugendseelsorge.		onslehrkraft und bei Ehrenamtlichen in Schulen bei den jeweiligen Teilbereichsleitungen	<p>Führungszeugnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Ordensmitgliedern Aufforderung zur Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung des/der Ordensoberen - Einsichtnahme und Dokumentation der Einsichtnahme in Personalakte - Dokumentation gilt auch für Personal vom Metropolitankapitel und bei Personal der Pfarreien (außer Kita) - Erinnerung an Wiedervorlage alle 5 Jahre 		Minijobs und Saisonarbeit) durch EBO-Ressourcen.	<p>Vorlage eines erw. Führungszeugnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung: Einsichtnahme und Dokumentation der Einsichtnahme (inkl. Kita) - Erinnerung an Wiedervorlage alle 5 Jahre <p>Weiterleitung einer Kopie der Dokumentation der Einsichtnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Kita-Beschäftigten an Caritasverband und zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung an Servicestelle Recht - bei anderen Beschäftigten an Bereich Personal-Ressourcen
Kontrolle Erw. Führungszeugnis	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Ehrenamtlichen durch zuständige Bereichsleiter/in bzw. stv. Bereichsleiter/-in</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Auszubildenden pastoraler Berufe</p> <p>Disziplinarische Maßnahmen bei Geistlichen in Rücksprache mit dem Generalvikar unter Einbindung von Personal-Ressourcen</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Religionslehrkräften in staatlicher Anstellung, bei Teilnehmenden Fachseminar mit Berufsziel Religionslehrkraft und bei Ehrenamtlichen in Schulen</p>	<p>Mahnverfahren mit Fristsetzungen (Erinnerung, Mahnung, Gespräch, Abmahnung, Kündigung) unter Einbindung der jeweiligen Bereichsleitungen</p> <p>Hinweis über Nichterfüllung an Leitung Pfarrei und Leitung Metropolitankapitel</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Ehrenamtlichen von St. Otto durch St. Otto Zinnowitz</p>	<p>Verwaltungsleitungen in Abstimmung mit den Gremien der Pfarrei: Mahnverfahren bei Beschäftigten und Ehrenamtlichen</p> <p>Bei Kita-Mitarbeitenden: Erinnerung an den Träger durch Caritasverband</p> <p>Bei anderen Beschäftigten: Erinnerung an</p>

							den Träger durch Bereich Personal-Ressourcen
Gemeinsame Schutzklärung (§ 7 Präventionsordnung)	<p>Übergabe der Schutzklärung im Zuge des Anstellungsprozesses (bei Beschäftigten Unterschrift Fr. Schäfer)</p> <p>Dokumentation bei Ehrenamtlichen (Unterschrift für Jugendseelsorge stv. Bereichsleiter oder Geschäftsführung, in anderen Arbeitsfeldern Veranstaltungsleitung)</p>	<p>Übergabe der Schutzklärung im Zuge des Anstellungsprozesses (Unterschrift Fr. Schäfer)</p> <p>Dokumentation bei Auszubildenden Pastoral in Ausbildungsakte</p>	<p>Übergabe der Schutzklärung im Zuge des Anstellungsprozesses (Unterschrift Fr. Prof. Hoyer)</p> <p>Dokumentation bei Religionslehrkräften in staatlicher Anstellung, bei Teilnehmenden Fachseminar mit Berufsziel Religionslehrkraft und bei Ehrenamtlichen</p>	<p>Übergabe der Schutzklärung im Zuge des Anstellungsprozesses (Unterschrift Fr. Schäfer)</p> <p>Entgegennahme und Dokumentation in Personalakte bei allen EBO-Beschäftigten</p> <p>Dokumentation gilt auch für Personal vom Metropolitankapitel und bei Personal der Pfarreien (außer Kita)</p>	<p>Übergabe der Schutzklärung im Zuge des Anstellungsprozesses (Unterschrift Fr. Schäfer)</p> <p>Dokumentation bei Ehrenamtlichen von St. Otto durch St. Otto Zinnowitz, bei allen anderen Beschäftigten (inkl. Minijobs und Saisonarbeit) durch EBO-Ressourcen.</p>	<p>Übergabe der Schutzklärung im Zuge des Anstellungsprozesses (Unterschrift Fr. Schäfer)</p> <p>Dokumentation bei Ehrenamtlichen von St. Otto durch St. Otto Zinnowitz, bei allen anderen Beschäftigten (inkl. Minijobs und Saisonarbeit) durch EBO-Ressourcen.</p>	<p>Verwaltungsleitungen in Abstimmung mit den Gremien der Pfarrei: Übergabe, Entgegennahme und Dokumentation</p> <p>Weiterleitung einer Kopie der unterzeichneten Erklärung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Kita-Beschäftigten an Caritasverband und zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung an Servicestelle Recht - bei anderen Beschäftigten an Bereich Personal-Ressourcen
Kontrolle Gemeinsame Schutzklärung	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Ehrenamtlichen durch zuständige Bereichsleiter/-in bzw. stv. Bereichsleiter/in</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Ehrenamtlichen und Auszubildenden pastoraler Berufe</p> <p>Disziplinarische Maßnahmen bei Geistlichen in Rücksprache mit dem Generalvikar unter Einbindung von Personal-Ressourcen</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Religionslehrkräften in staatlicher Anstellung, bei Teilnehmenden Fachseminar mit Berufsziel Religionslehrkraft und bei Ehrenamtlichen in Schulen</p>	<p>Mahnverfahren mit Fristsetzungen (Erinnerung, Mahnung, Gespräch, Abmahnung, Kündigung) unter Einbindung der jeweiligen Bereichsleitungen</p> <p>Hinweis über Nichterfüllung an Leitung Pfarrei und Leitung Metropolitankapitel</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Ehrenamtlichen von St. Otto durch St. Otto Zinnowitz</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Ehrenamtlichen von St. Otto durch St. Otto Zinnowitz</p>	<p>Verwaltungsleitungen in Abstimmung mit den Gremien der Pfarrei: Mahnverfahren bei Beschäftigten und Ehrenamtlichen</p> <p>Bei Kita-Mitarbeitenden: Erinnerung an den Träger durch Caritasverband</p> <p>Bei anderen Beschäftigten: Erinnerung an den Träger durch</p>

							Bereich Personal-Ressourcen
Teilnahme Präventionsschulung (§ 11 Präventionsordnung und dazugehörige Ausführungsbestimmungen)	<p>Hinweis auf Schulungstermine in Abstimmung mit Präventionsbeauftragtem</p> <p>Dokumentation bei Ehrenamtlichen</p>	<p>Hinweis auf Schulungstermine in Abstimmung mit Präventionsbeauftragtem</p> <p>Dokumentation bei Auszubildenden Pastoral in Ausbildungsakte</p>	<p>Hinweis auf Schulungstermine in Abstimmung mit Präventionsbeauftragtem</p> <p>Dokumentation bei Religionslehrkräften in staatlicher Anstellung, bei Teilnehmenden Fachseminar mit Berufsziel Religionslehrkraft und bei Ehrenamtlichen in Schulen</p>	<p>Hinweis auf Schulungstermine in Abstimmung mit Präventionsbeauftragtem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation von Teilnahme nachweisen Schulung und Vertiefung/ Auffrischung in Personalakte - Erinnerung an Vertiefung/Auffrischung alle 5 Jahre <p>Gilt auch für Personal vom Metropolitankapitel und bei Personal der Pfarreien (außer Kita)</p>	<p>Hinweis auf Schulungstermine in Abstimmung mit Präventionsbeauftragtem</p> <p>Dokumentation bei Ehrenamtlichen von St. Otto durch St. Otto Zinnowitz, bei allen anderen Beschäftigten (inkl. Minijobs und Saisonarbeit) durch EBO-Ressourcen.</p>	<p>Hinweis auf Schulungstermine in Abstimmung mit Präventionsbeauftragtem</p> <p>Dokumentation bei Ehrenamtlichen von St. Otto durch St. Otto Zinnowitz, bei allen anderen Beschäftigten (inkl. Minijobs und Saisonarbeit) durch EBO-Ressourcen.</p>	<p>Verwaltungsleitungen in Abstimmung mit den Gremien der Pfarrei:</p> <p>Hinweis auf Schulungstermine und Dokumentation Nachweise</p> <p>Weiterleitung einer Kopie der Teilnahmebescheinigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Kita-Beschäftigten an Caritasverband - bei anderen Beschäftigten an Bereich Personal-Ressourcen
	Kontrolle Präventionsschulung	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Ehrenamtlichen durch zuständige Bereichsleiter/-in bzw. Stv. Bereichsleiter/in</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Auszubildenden pastoraler Berufe</p> <p>Disziplinarische Maßnahmen bei Geistlichen in Rücksprache mit dem Generalvikar unter Einbindung von Personal-Ressourcen</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Religionslehrkräften in staatlicher Anstellung, bei Teilnehmenden Fachseminar mit Berufsziel Religionslehrkraft und bei Ehrenamtlichen in Schulen</p>	<p>Mahnverfahren mit Fristsetzungen (Erinnerung, Mahnung, Gespräch, Abmahnung, Kündigung) unter Einbindung der jeweiligen Bereichsleitungen</p> <p>Hinweis über Nichterfüllung an Leitung Pfarrei und Leitung Metropolitankapitel</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Ehrenamtlichen von St. Otto durch St. Otto Zinnowitz</p>	<p>Einbindung in Mahnverfahren durch Personal-Ressourcen bei Beschäftigten</p> <p>Mahnverfahren bei Ehrenamtlichen von St. Otto durch St. Otto Zinnowitz</p>

							tung bei Kitaleitung. Bei anderen Beschäftigten: Erinnerung an den Träger durch Bereich Personal-Ressourcen
Institutionelles Schutzkonzept (§ 2 Präventionsordnung)	Erarbeitung durch Einrichtungen im Einvernehmen mit dem Präventionsbeauftragten Vereinbarungen mit externen Kooperationspartnern (z.B. im Christian Schreiber Haus)		Erarbeitung durch Einrichtungen im Einvernehmen mit dem Präventionsbeauftragten Vereinbarungen mit externen Kooperationspartnern (z.B. Hort, Schulsozialarbeit, Catering, Schulbusse, Kinderbetreuung KHSB...)			Erarbeitung durch St. Otto im Einvernehmen mit dem Präventionsbeauftragten Vereinbarungen mit externen Kooperationspartnern in St. Otto	Erarbeitung durch Pfarreien im Einvernehmen mit dem Präventionsbeauftragten
Kontrolle Institutionelles Schutzkonzept	Diözesaner Präventionsbeauftragter unter Einbindung Bereichsleitung		Diözesaner Präventionsbeauftragter unter Einbindung Bereichsleitung			Diözesaner Präventionsbeauftragter unter Einbindung Bereichsleitung	Diözesaner Präventionsbeauftragter
Präventionsbeauftragte in Einrichtungen (§ 10 Abs. 4 Präventionsordnung)	Benennung durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen nach Ausbildung durch diözesanen Präventionsbeauftragten		Benennung durch die jeweiligen Einrichtungsleitungen nach Ausbildung durch diözesanen Präventionsbeauftragten	Dokumentation in Personalakte		Benennung durch St. Otto nach Ausbildung durch diözesanen Präventionsbeauftragten	Benennung durch die jeweilige Pfarrei nach Ausbildung durch diözesanen Präventionsbeauftragten

Für das Metropolitankapitel gilt:

Die Verantwortung für die Umsetzung der oben genannten Präventionsmaßnahmen liegt bei Beschäftigten und Ehrenamtlichen des Metropolitankapitels bei der Leitung des Metropolitankapitels. Die Personalakten von beschäftigten Mitarbeitenden werden im EBO geführt. Bei diesen übernimmt es der Bereich Personal-Ressourcen, die Leitung des Metropolitankapitels auf ausstehende Nachweise hinzuweisen.

18.05.20, Burkhard Roß (Präventionsbeauftragter)